



**Leistungserklärung
gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011**

Für das Produkt: **CM 74 UltraPox FIX**

Nr. 00052

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps: **EN 12004 – R2T**
2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauproduktes gemäß Artikel 11 Absatz 4:

Chargennummer: siehe Verpackung des Produktes

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauproduktes gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Reaktionsharzklebstoff für erhöhte Anforderungen mit verringertem Abrutschen

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

Henkel AG & Co. KGaA, Henkelstraße 67, D-40589 Düsseldorf

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

nicht relevant

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauproduktes gemäß Anhang V:

System 3

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Die notifizierte Prüfstelle **MPA NRW, NB 0432**, hat die Typprüfung des Produktes durchgeführt und ein Prüfzeugnis ausgestellt.

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

nicht relevant

9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Verbundfestigkeit, als		EN 12004:2007+A1:2012
Haftscherfestigkeit nach Trockenlagerung	$\geq 2 \text{ N/mm}^2$	
Dauerhaftigkeit, als		
Haftscherfestigkeit nach Wasserlagerung	$\geq 2 \text{ N/mm}^2$	
Haftscherfestigkeit nach Temperaturwechsel	$\geq 2 \text{ N/mm}^2$	
Offene Zeit: Haftzugfestigkeit nach mind. 20 Min.	$\geq 0,5 \text{ N/mm}^2$	
Abrutschen	$\leq 0,5 \text{ mm}$	
Brandklasse	Klasse E	
Freisetzung gefährlicher Stoffe	siehe SDB	

Wenn gemäß den Artikeln 37 oder 38 die Spezifische Technische Dokumentation verwendet wurde, die Anforderungen, die das Produkt erfüllt:

nicht zutreffend

10. Die Leistung des Produktes gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:



QC-Manager
Jörg Schad



Head R&D Tiling
Stephan Auer

Düsseldorf, 21.05.2013

(Ort und Datum der Ausstellung)